

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Petr Bystron, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8948 –**

Hamas-Angriffe in Israel und die Aktivitäten der Hamas in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den massiven Angriffen der radikalislamischen Hamas sind in Israel mindestens 700 Menschen getötet und nach offiziellen Angaben mehr als 100 Menschen, darunter auch Deutsche, von den palästinensischen Terroristen in den Gazastreifen verschleppt worden (www.rnd.de/politik/israel-hamas-entfuehrt-mehr-als-100-menschen-darunter-auch-deutsche-OF7V3GQPEVPFZOFYOGFIRXZ26Y.html).

Laut dem Verfassungsschutzbericht 2020 der Bundesregierung ist die Zahl der Hamas-Mitglieder und Hamas-Anhänger in Deutschland von 320 im Jahr 2018 auf 450 angestiegen (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Nach Angaben der Bundesregierung im Verfassungsschutzbericht 2022 verfolgen die Mitglieder und Anhänger der Hamas in Deutschland vor allem zwei Ziele: Zum einen versuchen sie über Spendensammlungen die Hamas zu unterstützen. Zum anderen sind sie daran interessiert, den politischen und gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland propalästinensisch im Sinne der Hamas zu beeinflussen (www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

Im berliner Bezirk Neukölln feierten am 7. Oktober 2023 Terror-Unterstützer: Die Demonstranten forderten „Free Palestine“, bemalten Denkmäler mit der Palästina-Flagge, bedrohten die deutschen Journalisten, um die Aufnahmen zu löschen, und griffen die Polizei an. Wie der „Tagesspiegel“ berichtete, stehen außerdem Berliner Clans im Verdacht, für die Hamas illegale Geldgeschäfte abzuwickeln (www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-terror-unterstuetzer-feiern-angriff-auf-israel-polizei-lost-in-neukolln-aufmarsch-auf-pflastersteine-auf-polizeiauto-geworfen-10588360.html).

Laut einem Bericht der „Jerusalem Post“ überwies eine Bank in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 43 720 US-Dollar an die Hamas, ohne dass die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen die Überweisung verhindern konnte (www.fdd.org/analysis/2018/10/04/german-bank-transferred-nearly-44000-to-terrorist-group-hamas/). Laut dem Bericht führte die 2016 begonnene Ermittlungsreihe der „Jerusalem Post“ zur Schließung der Bank- und PayPal-Konten von vier deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), darunter

eine Einzelperson, mit Verbindungen zur Hamas und der von den USA und der EU als Terrororganisation gelisteten linksextremistischen „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP). Alle genannten Organisationen unterstützen auch die Boykott-, Desinvestitions- und Sanktionskampagne (BSD) gegen Israel, gegen die sich der Deutsche Bundestag auf Antrag der Fraktion der AfD gestellt hat (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9757).

Nach Angabe der Verfassungsschützer sind die wichtigsten Organisationen für die Anhänger der Hamas in Deutschland die Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (PGD) und der Spendenverein „Die Barmherzigen Hände“ (www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/hamas-samidoun-nrw-israel-100.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach einer sorgfältigen Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts mit den entgegenstehenden Belangen des Staatswohls und der effektiven Strafverfolgung gelangt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Beantwortung der Fragen nicht vollständig offen erfolgen kann, sondern die Antworten teilweise als „Verschlussache – Vertraulich“ gemäß der Verschlussachenanweisung (VSA) eingestuft und zur Einsichtnahme in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingestellt werden. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig sein. Entsprechend den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF) und den europarechtlichen Vorgaben handelt die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) eigenständig und ist in ihrer operativen Analyse unabhängig. Ihre Arbeitsabläufe und Analyseschritte unterliegen strengen Geheimschutzregelungen. Ein Bekanntwerden der Arbeitsweise der FIU, deren Analysetätigkeit einer Strafverfolgung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unmittelbar vorgelagert ist, wäre daher für entsprechende Ermittlungserfolge und somit die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig.*

1. Aus welchen Gründen wurde die Überweisung der Bank in Nordrhein-Westfalen an die Hamas im Jahr 2018 von der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen nicht verhindert?

Der FIU ist nicht bekannt, dass durch ihr Verhalten in der Vergangenheit inkriminierte Gelder terroristischer Gruppierungen bei rechtzeitiger Verdachtsmeldung eines derartigen Sachverhaltes in den weiteren Wirtschaftskreislauf gelangen konnten. Die FIU hat vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse die Zusammenarbeit mit der FIU Israel und weiteren FIUs verstärkt und hat darüber hinaus einen Prüfungsschwerpunkt für alle Transaktionen Richtung Palästina aufgesetzt. Es ist bekannt, dass die betreffenden Terrororganisationen auch Kryptowerte nutzen. In diesem Zusammenhang hat die FIU bereits seit 2019 für die Analyse von Verdachtsmeldungen einen entsprechenden Risikoschwerpunkt eingerichtet.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat Teile der Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche deutschen Banken, NGOs und Einzelpersonen in den letzten fünf Jahren mit der Hamas in Verbindung standen oder Gelder an die Hamas überwiesen haben (wenn ja, bitte ausführen)?

Im Jahr 2019 wurde durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen ein Vereinsnetzwerk, dem die Vereine „Ansaar International e.V.“ und „Worldwide Resistance-Help e.V.“ (WWR-Help) angehörten, eingeleitet.

Mit Verfügung des BMI vom 22. März 2021 wurde der Verein „Ansaar International e.V.“ in Deutschland verboten. Vom Verbot waren außerdem acht seiner Teilorganisationen umfasst: „Ansaar International e.V.“ richte sich mit seinen Zwecken und Tätigkeiten u. a. gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung. Der Verein habe terroristische Vereinigungen unterstützt, indem er mithilfe von Spendengeldsammlungen – teilweise auch über seine Teilorganisationen – humanitäre Projekte u. a. in den Herrschafts- und Einflussbereichen der HAMAS im Gazastreifen ermöglichte bzw. umsetzte. Infolge einer Klage des Vereins wurde das Verbot am 21. August 2023 durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bestätigt.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Worauf ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Anstieg der Zahl der Mitglieder bzw. Anhänger der Hamas in Deutschland zwischen 2018 und 2020 zurückzuführen?

Die Mitglieder- und Anhängerzahlen unterliegen stets gewissen Schwankungen, sodass hierzu im Einzelnen keine Auskunft erteilt werden kann.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2018 ergriffen, um die Einreise und den Aufenthalt potenzieller Hamas-Terroristen zu verhindern?

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für die Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet. Soweit es sich um visumpflichtige Drittstaatsangehörige handelt, erfolgt im Rahmen des Visumverfahrens eine Beteiligung und Überprüfung der Antragsteller durch die Sicherheitsbehörden. Die Sicherheitsbehörden des Bundes stehen in einem engen weltweiten Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden. Erlangen deutsche Sicherheitsbehörden Kenntnis von Personen, von denen eine extremistische oder terroristische Gefahr ausgeht, werden entsprechende Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten geprüft und ergriffen. Seitens der Bundespolizei werden Drittstaatsangehörige, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, im Schengener Informationssystem zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben.

Darüber hinaus besteht in Deutschland zur HAMAS seit dem 29. April 2004 eine Strafverfolgungsermächtigung. Diese Ermächtigung besteht zur generellen strafrechtlichen Verfolgung von Personen, welche als Mitglied, Unterstützer oder Werber im Zusammenhang mit der HAMAS stehen und sich im Inland aufhalten oder im Inland tätig werden. Dementsprechend werden bei belastbaren Erkenntnissen polizeiliche Ermittlungen geführt und ggf. Ermittlungsverfahren eingeleitet.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die verdächtigen Transaktionen von den Organisationen wie der PGD und den „Barmherzigen Händen“ an die Hamas (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor, und wenn ja, welche?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, gemeinsam mit den Bundesländern konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die antisemitisch motivierte politische Kriminalität in der deutschen Gesellschaft zu minimieren, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Das Bundeskriminalamt (BKA) nimmt in Zusammenarbeit mit den Ländern im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit seine Aufgaben nach dem BKA-Gesetz (BKAG) sowohl gefahrenabwehrrechtlich als auch strafprozessual wahr. Darüber hinaus erfolgen zur Bewältigung der aktuellen Lage als Ergebnis der Abstimmungen in den einschlägigen Gremien und gemeinsamen Zentren – Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) und Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) – abgestimmte Maßnahmen des BKA, der Polizeien der Länder und weiterer Sicherheitsbehörden, unter anderem zum Schutz jüdischer Einrichtungen.

Das BKA führt zudem aktuell ein Auswerteprojekt mit dem Ziel der konzentrierten Strafverfolgung antisemitischer Straftaten von erheblicher Bedeutung im Internet mit Deutschlandbezug. Hierbei sollen phänomen- und plattformübergreifend Einzelpersonen und Gruppierungen, die häufig und intensiv antisemitische Straftaten begehen, identifiziert werden, mit dem Ziel der Initiierung von Ermittlungsverfahren in den Ländern. Zum Abschluss des Projektes ist die Durchführung eines bundesweiten Aktionstages angestrebt. Zudem werden die gegenständlichen Sachverhalte allesamt zur Löschung auf den entsprechenden (Social-Media-) Plattformen angeregt.

Weiterhin beobachtet das BKA im Rahmen von zielgerichteten Forschungsprojekten das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen im Allgemeinen und der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Besonderen. Dies gilt auch für die Entwicklung antisemitischer Haltungen nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023. Zurzeit liegen noch keine aussagefähigen Ergebnisse vor, es konnte aber in der Vergangenheit nachgewiesen werden, dass ein Entflammen des Nahostkonfliktes stets eine Auswirkung auf die Einstellungen der Bevölkerung und das Kriminalitätsgeschehen in Deutschland hat. Befragungen ergaben, dass im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einem jeweiligen Entflammen des Konflikts in Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten antisemitische Einstellungen zunehmen.

Weitere Analysen zeigen, dass die Anzahl antisemitisch motivierter Straftaten in zeitlicher Nähe und in Reaktion auf ein kriegerisches Entflammen des Nahost-Konfliktes ansteigt.

Das BKA ist in der Expertenrunde Rechtsextremismus/Antisemitismus im Projekt „Zivile Helden“ eingebunden, in dem zuletzt ein Social-Media-Kommunikat unter dem Namen „Lea + Chris“ mit dem Schwerpunkt der Prävention von Antisemitismus gelauncht wurde (www.zivile-helden.de/verschwoerungsmyt hen/). Dieses Präventionsprojekt im Bereich Antisemitismus hat sich insbesondere durch seine Produktionsqualität und erzielte Reichweite als großer Erfolg erwiesen.

Zudem kam es zuletzt zum Abschluss des EU-geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Kontrolle Internetpropaganda: Entwicklung kriminalpräventiver Instrumente zur Eindämmung extremistischer Propaganda und

Hassbotschaften im Internet“ (KIP): Die Ende Juni 2023 fertiggestellte Handreichung „Fake News! Ich lass mich nicht täuschen! Eine evaluativ begleitete Workshopreihe zur Förderung politischer Bildung und kritischer Medienkompetenz im Umgang mit Propaganda, Fake News und Verschwörungserzählungen“ umfasst auf knapp 196 Seiten evaluierte Maßnahmen für den praxisbezogenen Einsatz kriminalpräventiver Instrumente in der Bildungsarbeit mit vulnerablen (radikalisierungsgefährdeten) Gruppen im Justizvollzug und dem außerschulischen Bereich. Die Handreichung hat zum Ziel, mittels evaluativ begleiteter Präventionsinstrumente die Medienkritikfähigkeit und Demokratiebildung radikalierungsgefährdeter (vulnerabler) Jugendlicher im Kontext des Justizvollzuges und der außerschulischen (politischen) Bildung zu stärken.

7. Wie viele Demonstrationen zur Unterstützung der Hamas-Angriffe auf Israel fanden nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellem Stand wo und wann mit welchen Teilnehmerzahlen und von wem angemeldet in Deutschland statt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Demonstrationen, die zur Unterstützung der HAMAS-Angriffe angemeldet wurden. Die HAMAS ist als terroristische Organisation eingestuft. Sollten Versammlungen zu ihrer Unterstützung angemeldet werden, würden diese daher verboten. Für die Prüfung etwaiger Verbote sind die örtlichen Versammlungsbehörden zuständig.

8. Wird die Bundesregierung ein Verbot von Hamas-nahen Organisationen in Deutschland anstreben, und wenn ja, bis wann (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/video247894028/Saskia-Esken-SPD-Vorlaeufer-Vereinigung-n-der-Hamas-muessen-auch-verboten-werden.html; bitte begründen)?

Bundeskanzler Olaf Scholz hat in seiner Regierungserklärung zur Lage in Israel im Deutschen Bundestag am 12. Oktober 2023 unterstrichen, dass Vereins- und Betätigungsverbote zu den Mitteln des Rechtsstaates gehören, um gegen die Verherrlichung der Verbrechen der HAMAS in Deutschland vorzugehen. Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat am 2. November 2023 die Betätigung der Terrororganisation HAMAS und des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ in Deutschland verboten. Die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“ ist verboten und wird aufgelöst.

